

Monitoring A: Leitfaden zur Ausgestaltung des fakultätsinternen Systems zum Monitoring von Studiengängen

Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre

QMLehre@zv.uni-freiburg.de

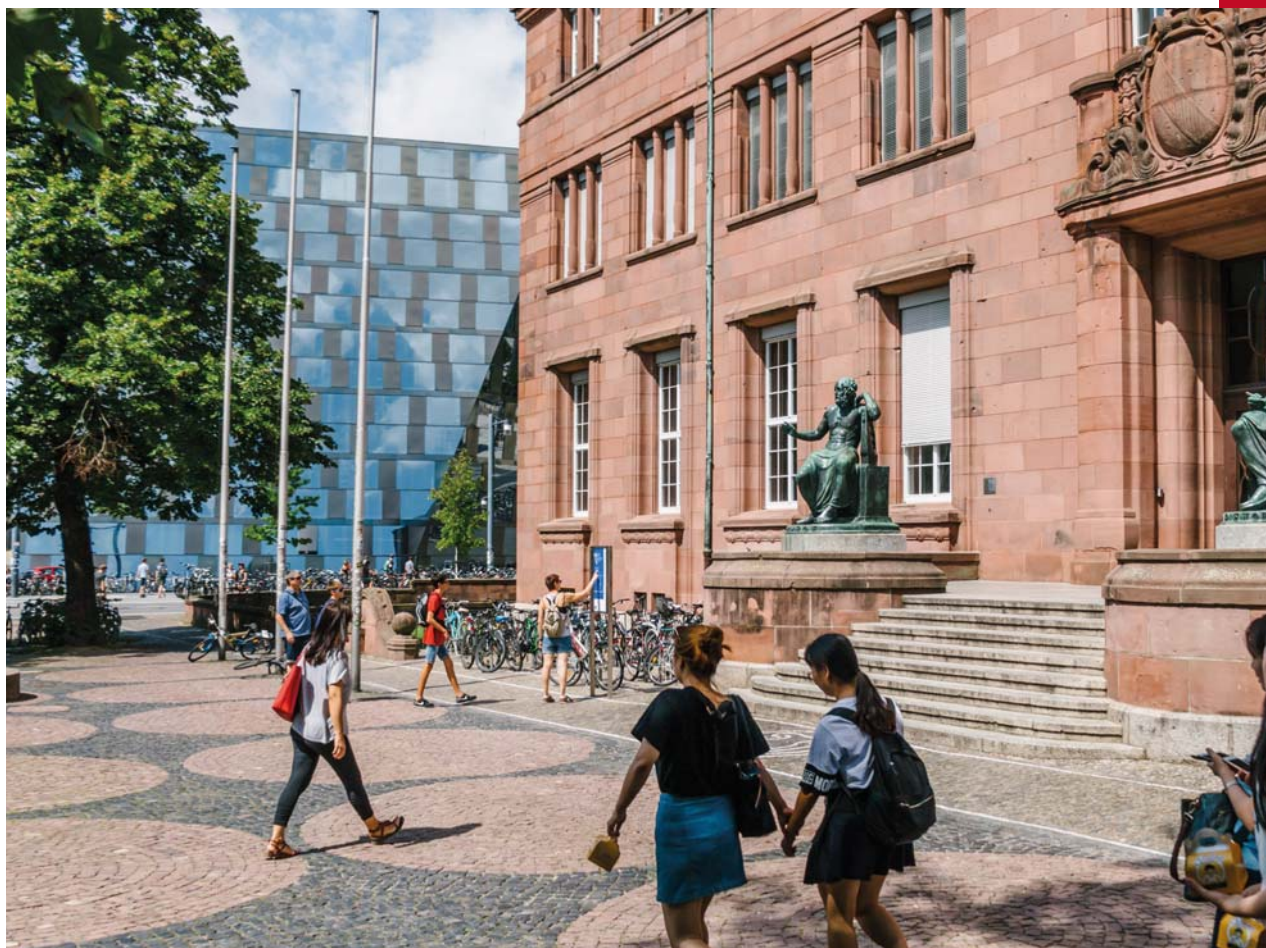
www.uni-freiburg.de/go/qmllehre

Version 2019

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**



Dieser Leitfaden beantwortet folgende Fragen:

- Welche zentralen Festlegungen und Empfehlungen zum fakultätsinternen System des Monitorings von Studiengängen gibt es?
- Welche Mindeststandards gelten für die systematische Evaluation von Lehrveranstaltungen?
- Welche Voraussetzungen bestehen für die Nutzung des Zentralen Evaluationservice (ZES)?
- Welche Daten werden von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre zur Verfügung gestellt?
- Welche zusätzlichen Angaben sollen Fakultäten / Lehreinheiten in das Monitoring einbringen?
- Welche Qualitätsbewertungen sollen Fakultäten / Lehreinheiten im Rahmen des Monitorings vornehmen?



Welche zentralen Anforderungen und Empfehlungen bestehen an das fakultätsinterne Monitoring?

Die Fakultäten sollen ihr internes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre so ausgestalten, dass es einerseits organisatorische und fachliche Besonderheiten berücksichtigt und andererseits die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Die Systeme sollen die regelmäßige Bewertung der Qualität von Studium und Lehre unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik sowie unter Mitwirkung der Studienkommission gewährleisten.
- Die fakultätsindividuelle Ausgestaltung (spezifische Prozesse des Monitoringverfahrens, bspw. Beteiligung der Lehreinheiten) sowie die zugrundeliegenden Kriterien (aus den universitären Zielen abgeleitete Qualitätsziele der Fakultät) und deren Operationalisierung sind im Rahmen der ersten Durchführung des Monitorings durch die Fakultäten zu beschreiben (vgl. Monitoring B: Leitfaden Erstbericht Monitoring).
- Das Monitoring soll jährlich durchgeführt und dokumentiert werden (vgl. Monitoring C: Leitfaden Ergebnissicherung Monitoring und Monitoring D: Beispiel Ergebnissicherung Monitoring) und ersetzt den bisherigen Evaluationsbericht.

Folgende Standards gelten für die Ausgestaltung der fakultätsinternen Systeme:

- Die Lehrveranstaltungen bzw. Module werden systematisch evaluiert und die Evaluationsergebnisse zur Qualitätsentwicklung entsprechend der universitären und fakultätsspezifischen Ziele genutzt.
- Um die Sichtbarkeit des Umgangs mit Evaluationsdaten sowie den antizipierten Rücklauf zu erhöhen, sollen die Fakultäten Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Dozierenden über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation etablieren und auf diesem Wege auch den Dozent*innen die Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz erleichtern. Diese Feedbackgespräche finden idealerweise im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen während der letzten Sitzung statt. In wiederkehrenden Veranstaltungen können diese auch im Folgesemester stattfinden.
- Strukturdaten der Studiengänge und weitere Evaluations- und Befragungsdaten werden systematisch für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre genutzt.
- Die abgeleiteten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung werden dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Die kontinuierliche Durchführung des Monitoringverfahrens ist im jährlichen Turnus anhand von Sitzungsprotokollen zu dokumentieren. Die Dokumentationen sollen im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren sowie Strategiegelgesprächen genutzt werden.

- Die Bewertung der Qualität von Studium und Lehre im Rahmen des Monitorings wird durch die Studienkommission(en) der Fakultät vorgenommen, umsetzungsverantwortlich sind die Studiendekan* innen. Es soll von den Fakultäten ein Verfahren für den Umgang mit negativen Evaluationen von Lehrveranstaltungen definiert werden das beschreibt, anhand welcher Kriterien diese identifiziert werden und welche Maßnahmen der Studiendekan bzw. die Studiendekanin daraus ableitet.
- In Fakultäten, die aus mehr als einer Lehreinheit bestehen, für die aber jeweils keine eigene Studienkommission besteht, bzw. Fakultäten, deren Struktur so heterogen ist, dass nicht Vertreter*innen aller Lehreinheiten in der zuständigen Studienkommission repräsentiert sind, kann die Analyse von nicht personenbeziehbaren Daten (statistische Daten bezüglich Studienanfänger*innen, Studierenden, Absolvent*innen und deren Studienerfolg sowie aggregierte Ergebnisse aus Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen) für die Studienkommission durch die jeweilige Lehreinheit vorbereitet werden. Dazu kann die Vorlage [„Stellungnahme Lehreinheiten Monitoring“](#) genutzt werden. Die nicht anonymisierten, personenbezogenen Daten der Lehrveranstaltungsevaluation mit Klarnamen der Dozierenden und Benennung der Veranstaltung verbleiben entsprechend der aktuell gültigen Evaluationsordnung stets bei dem/der Studiendekan*in und können, neben den Dozierenden selbst, ausschließlich Mitgliedern der Studienkommissionen zugänglich gemacht werden.
- Alle Änderungen in Studiengangskonzepten im Betrachtungszeitraum werden im Rahmen des Monitorings dargestellt und hinsichtlich ihrer Wirkung analysiert; wo möglich anhand der vorliegenden Daten. In Fakultäten, die aus mehr als einer Lehreinheit bestehen, für die aber jeweils keine eigene Studienkommission besteht, bzw. Fakultäten, deren Struktur so heterogen ist, dass nicht Vertreter*innen aller Lehreinheiten in der zuständigen Studienkommission repräsentiert sind, sollen die Lehreinheiten angemessen in den Prozess einbezogen werden. Dazu kann die Vorlage [„Stellungnahme Lehreinheiten Monitoring“](#) genutzt werden.

Welche Mindeststandards gelten für die systematische Evaluation Lehrveranstaltungen?

- Jede Lehrveranstaltung (im Sinne eines Modulteils) soll mindestens alle drei Jahre evaluiert werden, sofern sie im Rahmen von Bachelorprogrammen angeboten wird, und mindestens alle zwei Jahre, sofern sie (auch) im Rahmen von Masterprogrammen angeboten wird. Im Falle von Modulevaluationen gelten die o.g. Zeiträume analog für das gesamte Modul.

- Die Lehrveranstaltungsevaluation soll möglichst im Onlineverfahren durchgeführt werden.
- In Fällen, in denen ein Onlineverfahren nicht möglich ist, soll durch die Fakultät (Studienkommission) ein Evaluationsplan mit dem ZES abgestimmt werden.

Welche Daten können durch das QM-Team zur Verfügung gestellt werden?

- **Lehrveranstaltungsevaluation** (nur bei Nutzung des Zentralen Evaluationservice):
 - Teilbereichsbericht (pdf) pro Lehreinheit: Mittelwerte aller Veranstaltungen auf allen abgefragten Variablen (keine personenbezogenen Daten, Weitergabe in Lehreinheiten möglich).
 - Gesamtbericht (pdf) mit allen Lehrveranstaltungen: Gesammelte Einzelberichte aller evaluierten Lehrveranstaltungen (mit Namen der Dozierenden und Veranstaltung, nur Studiendekan*in und Studienkommission!) Analysetabelle Studiendekan*in (xls): Sammlung aller evaluierten Veranstaltungen inkl. der Bewertung auf jeder erfassten Variable. (mit Namen der Dozierenden und Veranstaltung, nur Studiendekan*in und Studienkommission!).
 - Überblick über die Rücklaufzahlen (xls)
- **Daten aus dem BI-Lehre System:**
 - Auslastung der Lehreinheiten, Anzahl der Studienanfänger*innen, Studierenden, Absolvent*innen, Studienverlauf und Studienerfolg (xls oder Direktlink)
 - Keine personenbezogenen Daten, Weitergabe an Lehreinheiten möglich

- **Ggf. Daten aus Studierenden oder Absolvent*innenbefragung** (pdf)
 - Keine personenbezogenen Daten, Weitergabe an Lehreinheiten möglich

Welche zusätzlichen Angaben sollen Fakultäten / Lehreinheiten in das Monitoring einbringen?

- **Durchgeführte Änderungen in Studiengängen**
 - Welche Änderungen von Studiengängen wurden im Betrachtungszeitraum umgesetzt? Mit welcher Intention und welcher Wirkung? In welchen Dokumenten wurden diese Änderungen umgesetzt? (Satzungen? Modulhandbuch?)
- **Geplante Änderungen in Studiengängen**
 - Welche Änderungen von Studiengängen sollen im Verlauf des nächsten Jahres umgesetzt werden? Mit welcher Intention? In welchen Dokumenten werden diese Änderungen umgesetzt? (Satzungen? Modulhandbuch?)

Welche Ergebnisse sollen im Rahmen des Verfahrens dokumentiert werden?

1. Ebene Lehreinheit:

- Umgang mit den Ergebnissen der letzten (internen oder externen) Qualitätssicherungsverfahren
- Weitere, angestoßene Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und deren Bewertung
- Bewertung der aktuellen Anzahl von Studienanfänger*innen und Studierenden
- Bewertung der Zahlen im Bereich Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit, Studienerfolgsquote und Schwundquote)
- Bewertung der aktuellen Ausstattungssituation (insbesondere Auslastung, Kapazität, Betreuungsrelation)
- Sofern vorliegend: Bewertung der aktuellen Ergebnisse der Zentralen Befragungen (Studierende oder Absolvent*innen), insbesondere hinsichtlich:
 - Kompetenzanforderungen und Kompetenzerwerb
 - Studienangebot und Bedingungen
 - Studierbarkeit
 - Wissenserwerb und Fertigkeiten (nur Lehramt)

- Gesamtbewertung

- Gesamtbewertung
- Handlungsbedarf und Ausblick
- Ziele für das nächste Verfahren

2. Ebene Fakultät:

- Lehrveranstaltungsevaluation
 - Geplante/Durchgeführte Evaluationen sowie Gründe für nicht durchgeführte Evaluationen inkl. entsprechender Maßnahmen
 - Stellungnahme des Studiendekans/der Studiendekanin zu besonders positiv und besonders negativ evaluierten Veranstaltungen/Modulen inkl. entsprechender Maßnahmen
- Gesamteinschätzung
 - Stellungnahme des Studiendekans/der Studiendekanin zu Ziff. 1, insbesondere Studienanfänger*innen, Studierende, Studierbarkeit
 - Abschließende Bewertung des Studiendekans bzw. der Studiendekanin zur aktuellen Situation der Fakultät im Bereich Studium und Lehre
 - Ziele für das nächste Verfahren